

NEIN zum neuen Zivilstand «eingetragene Partnerschaft» für gleichgeschlechtliche Paare: NEIN zum Partnerschaftsgesetz!

Warum der neue Zivilstand «eingetragene Partnerschaft» nicht nötig ist:

■ ...weil er die Familie gesellschaftspolitisch schwächt!

Die Familie ist die Urzelle der Gesellschaft. Darum ist es wichtig, die Familie zu fördern und zu stärken. Ein neuer Zivilstand für Schwule und Lesben bringt die Gesellschaft nicht voran.

■ ...weil er zu neuen Ungleichheiten führt!

Die eingetragene Partnerschaft bringt nicht die forcierte «rechtliche Gleichstellung», sondern schafft neue Ungleichheiten, beispielsweise gegenüber anderen Formen von Lebensgemeinschaften. Diese würden im Vergleich zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften rechtlich und finanziell benachteiligt.

■ ...weil der Aufwand unverhältnismässig ist!

Nur wenige Paare dürften vom neuen Rechtsstatus profitieren. In Deutschland zum Beispiel haben in den ersten drei Jahren ca. 8 000 Paare (0,6 % der Homosexuellen oder 0,02 % der Bevölkerung über 18; Schätzungen aufgrund der aktuellen Zahlen) dieses Gesetz in Anspruch genommen. Auf die Schweiz umgerechnet, entspricht das ca. 700 Paaren in den ersten drei Jahren. Erfahrungsgemäss wird das Interesse anschliessend noch kleiner. Deshalb erscheint der Aufwand für die Anpassung von gegen 100 gesetzlichen Erlassen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene als völlig unverhältnismässig!

Deshalb muss dieses Gesetz zur Abstimmung vor das Volk!

Referendum gegen das Bundesgesetz vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG)

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59 ff., dass das Bundesgesetz vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	Postleitzahl:	Politische Gemeinde:					
Name <small>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift)</small>	Vorname	Geburtsdatum <small>(Tag / Monat / Jahr)</small>			Wohnadresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
1							
2							
3							
4							
5							

Ablauf der Referendumsfrist: 7. Oktober 2004 (späteste Einsendefrist: 17. September 2004) **Im Bundesblatt veröffentlicht am 29. Juni 2004**

Wichtig: Die Liste bitte **vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurücksenden** an das Referendumskomitee «Nein zum Partnerschaftsgesetz», Postfach 2466, 3601 Thun, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt ist.

Nicht durch die Stimmbürger, sondern durch die politische Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnete **Amtsperson** bescheinigt hiermit, dass die oben stehenden (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Ort:

Amtliche Eigenschaft:

Datum:

Eigenhändige Unterschrift:

3 Gründe gegen den neuen Zivilstand «eingetragene Partnerschaft»

■ Die bestehenden Möglichkeiten reichen aus!

Die Gesellschaft toleriert, dass Menschen, die zur Gleichgeschlechtlichkeit neigen, zusammen leben. Auch ihnen gebührt Achtung und Respekt. Homosexuelle Menschen geniessen den vollen Schutz der Bundesverfassung. Deshalb braucht es keinen neuen Zivilstand. Die gegenseitigen Beziehungen (z.B. gegenseitiger Beistand, Vertretungsbefugnisse, Erbrecht) können bereits heute im Rahmen der Rechtsordnung frei und hinreichend vereinbart werden.

■ Der neue Zivilstand belastet die Sozialversicherungen, Gerichte und Finanzen!

Die homosexuelle Lebensweise beinhaltet ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Es darf nicht sein, dass der Staat ein solches Risikoverhalten zur zivilrechtlichen Norm erklärt. Der Vollzug des Partnerschaftsgesetzes mit einem neuen Zivilstand würde Bund, Kantone und Gemeinden unnötig belasten.

■ Positive Signale setzen!

Das Partnerschaftsgesetz will gleichgeschlechtliche Beziehungen rechtlich anerkennen und für sie einen ähnlichen Status wie Ehe und Familie schaffen. Das ist ein falsches Signal. Parlamentsmitglieder und Interessenverbände fordern bereits heute für homosexuelle Paare das Recht zur Kinderadoption und zur künstlichen Befruchtung. Wir wollen diese «Salomitaktik» nicht. Kinder sind für den Staat von existenzieller Bedeutung. Deshalb geniesst die auf Kinder hin angelegte Ehe zwischen Mann und Frau zu Recht den speziellen Schutz der Verfassung. Und das ist gut so!

Deshalb NEIN zur eingetragenen Partnerschaft!

Bitte sofort unterschreiben, wenn möglich weitere
Unterschriften sammeln und sofort zurücksenden!

Referendatskomitee

Co-Präsidium: Ruedi Aeschbacher Dr. iur., Nationalrat, 8624 Grüt
Christian Waber, Nationalrat, 3457 Wasen i.E.

Mitglieder: Bernhard Maximilien, Gemeinderat, Sekretär UDF Romandie, Yverdon-les-Bains; Bhend Martin, Grossrat, Oftringen; Blunier Joel, Generalsekretär EVP, Suhr; Bortoluzzi Toni, Nationalrat, Affoltern am Albis; Brühwiler Lukas, Präsident KVP, Amriswil; Bula Katharina, Grossrätin, Burgdorf; Chevrier Maurice, Nationalrat, Sion; Dollenmeier Stefan, Kantonsrat, Rüti; Donzé Walter, Nationalrat, Frutigen; Dumas Jacques, Landwirt, Grandfontaine; Dunant Jean Henri PD Dr., Nationalrat, Basel; Falquet Roberte, a. Präsidentin Réagir, Vézenaz; Fattebert Jean, Nationalrat, Villars-Bramard; Fischer Gerhard, Kantonsrat, Bäretswil; Freysinger Oskar, Nationalrat, Savièse; Furter Willy Prof. Dr., Kantonsrat, Zürich; Isella Giovanni, lic. iur., Origgio; Kaufmann Käthi, Präsidentin Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Bern; Leutwyler Hansjörg, Zentralsekretär Evangelische Allianz (SEA), Suhr; Maurer Ueli, Nationalrat, Wernetshausen; Menoud Philippe, Direktor, Romont; Miesch Christian, Nationalrat, Titterten; Moser Hans, Präsident EDU, Buchs; Schächli Peter Dr. iur., Präsident EVP Kt. ZH, Thalwil; Scherrer Werner, a. Nationalrat, Thun; Schläpfer Max, Präsident VFG, Bolligen; Schliuer Ulrich Dr., Nationalrat, Flaach; Schneiter Fred, Grossrat, Thierachern; Studer Heiner, Nationalrat, Wettingen; Wäfler Markus, Nationalrat, Steinmaur; Wandfluh Hansruedi, Nationalrat, Frutigen; Wittwer Daniel, Kantonsrat, Sitterdorf; Zuppiger Bruno, Nationalrat, Hinwil

Bitte frankieren!
1 Fr. /A-Post
85 Rappen/B-Post

Danke!

Bitte senden Sie mir weitere Unterschriftenbogen!

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort:

Anzahl Bogen: Stück

Bestellfon: 033 221 67 88 Bestellfax: 033 221 67 89

Spendenkonto: PC 30-282860-6

Internet: www.nein-zum-partnerschaftsgesetz.ch

E-Mail: info@nein-zum-partnerschaftsgesetz.ch

Referendatskomitee
«Nein zum Partnerschaftsgesetz»
Postfach 2466
3601 Thun